

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gerstein, Dr. George, Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Maaß, Neuhaus, Prangenberg, Weirich, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/833 —

Neutrale Überprüfung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens (HdA)“

A. Problem

Die von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag unterstützte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der „Humanisierung des Arbeitslebens“, die der Verbesserung der Situation von Menschen am Arbeitsplatz dienen und vor allem zur Abwehr und zum Abbau von Belastungen beitragen soll, muß ständig inhaltlich weiterentwickelt werden.

B. Lösung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden für erforderlich gehalten, um wissenschaftliche Erkenntnisse besser als bisher dem Menschen am Arbeitsplatz zugute kommen zu lassen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen, den Ergebnissen der Anhörung von Sachverständigen zum Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ vor dem Ausschuß für Forschung und Technologie am 3. März 1982 dadurch Rechnung zu tragen, daß sie bis zum 28. Februar 1983 eine Planung für die Weiterentwicklung des Programms vorlegt.

Diese Planung soll sich an folgenden Prinzipien orientieren:

- Bewährtes soll weiterentwickelt, offensichtliche Fehlentwicklungen müssen beendet werden.
- Der menschengerechten Anwendung neuer Technologien soll besondere Bedeutung zugemessen werden.
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung sollen überwunden werden.
- Konkrete Vorschläge zur Beseitigung der Hemmnisse bei Übertragung von Ergebnissen in andere Bereiche (Transferhemmnisse) sind zu unterbreiten.

Bonn, den 27. Oktober 1982

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Gerstein

Vorsitzender

Gerstein

Berichterstatter

Auch

Dr.-Ing. Laermann

Bericht der Abgeordneten Gerstein, Auch und Dr.-Ing. Laermann

I.

Der Antrag ist vom Bundestag in seiner Sitzung am 23. Oktober 1981 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Haushaltsausschuß zu Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat seine Beratung am 27. Oktober 1982 beendet und in seinem einstimmig gefaßten Beschluß dem federführenden Ausschuß empfohlen, dem Anliegen zuzustimmen, das Förderprogramm noch effektiver zu gestalten und dessen Umsetzung zu verbessern, wobei er eine Reihe von Aspekten aufgezeigt hat, die das Erreichen dieser Zielsetzung gewährleisten kann.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1982 diesem Votum einmütig zugestimmt.

Der Technologieausschuß hat am 3. März 1982 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, in der Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft gehört wurden, um sich über die Verwirklichung der mit dem Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ intendierten Zielsetzung Gewißheit zu verschaffen. Dabei ging er von der Erwartung aus, daß eine nicht in der Zielsetzung, jedoch in der Verwirklichung unterschiedliche Einschätzung der durch dieses Programm Betroffenen und der mit diesem Programm Befassten einen Beitrag zu einer objektiven Bewertung durch die parlamentarischen Gremien leisten werde.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Anhörung sowie unter Einbeziehung der von den mitberatenden Ausschüssen abgegebenen Voten hat der Technologieausschuß seine Beratung am 27. Oktober 1982 abgeschlossen und einstimmig die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegte Empfehlung verabschiedet.

II.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt grundsätzlich die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die der Humanisierung des Arbeitslebens dienen im Sinne einer Verbesserung der Situation von Menschen am Arbeitsplatz. Hierbei sind vor allem solche Vorhaben förderungswürdig, die zum Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz beitragen oder das Entstehen neuer Belastungen vermeiden.

Das Programm soll mit dieser Maßgabe inhaltlich weiter ausgebaut werden.

Die Fraktion der SPD vertritt die Auffassung, daß der inhaltliche Ausbau des Programms auch eine finanzielle Ausweitung bedingt.

Die Koalitionsfraktionen sind dagegen der Meinung, daß mit der Beschlußfassung in erster Linie das Ziel verfolgt wird, eine höhere Effizienz des Programms zu gewährleisten.

Im Übrigen ist der Technologieausschuß einmütig folgender Auffassung:

Damit die FuE-Ergebnisse auch tatsächlich dem Menschen am Arbeitsplatz zugute kommen und langfristig Verbesserungen erreicht werden, sind die Bemühungen zur raschen und breiten Umsetzung der Ergebnisse zu verstärken.

Dabei sind vor allem folgende Aspekte zu beachten, die zu einer Verbesserung beitragen:

- Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Bestandsaufnahmen, die potentielle Lösungswege aufzeigen und zugleich die Verallgemeinerungsfähigkeit der angestrebten Lösungswege sowie die Konsequenzen für die Beschäftigten darlegen.
- Noch stärkere Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen sowohl zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen als auch angesichts der Notwendigkeit, die FuE-Ergebnisse auf kleine und mittlere Unternehmen zu übertragen und in die Praxis umzusetzen.
- Hinreichende Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, damit auch ökonomische Rahmenbedingungen, wie einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeit und volkswirtschaftliche Auswirkungen bei den zu treffenden Maßnahmen Eingang finden.
- Stärkere Orientierung auf neue technologische Entwicklungen, damit vor allem zukunftsorientierte Arbeitsplätze einbezogen und durch ausländische Konkurrenz gefährdete Arbeitsplätze gesichert werden.
- Weiterhin Einbeziehung der Tarifvertragsparteien in Beratungen über Planung und Ausführung des Programms. Dabei Zurückhaltung bei Forderungen, die bei bestimmten Projekten, insbesondere im Bereich der Arbeitsstrukturierung, auf Vorentscheidungen für die Tarifpolitik abzielen.
- Sorgfältige Bewertung der Notwendigkeit und des Umfangs von Begleitforschung, wobei insbesondere für das jeweilige Projekt angemessene Anteile von ingenieurwissenschaftlicher, arbeitswissenschaftlicher, arbeitsmedizinischer, sozialwissenschaftlicher sowie wirtschaftswissenschaftlicher Begleitforschung festzulegen sind.
- Erhöhung des wissenschaftlichen Anspruchs an die Begleitforschung.
- Intensive Bemühungen aller Beteiligten um den Abbau der bislang bestehenden erheblichen Verständigungsschwierigkeiten zwischen der Be-

triebspraxis auf der einen sowie der Wissenschaft auf der anderen Seite.

- Abfassung von kurzen, verständlichen Berichten, die Betriebspraktikern bei der Lösung von betrieblichen Problemen nützlich sind und nach Sprache und Inhalt für alle Interessierten lesbar sein sollen.
- Die wissenschaftliche Berichterstattung muß jedoch weiterhin eine wirksame Kontrolle der Qualität und Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit erlauben.

Bonn, den 27. Oktober 1982

Gerstein Auch Dr.-Ing. Laermann
Berichterstatter